

TV Passau 1862 e.V. – Abteilung Schwimmen



Bestätigung der allgemeinen Sporttauglichkeit

Name: _____

Geboren am: _____

Hiermit wird bestätigt, dass bei dem o.g. Schwimmer/der o.g. Schwimmerin aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb des TV Passau 1862 e.V. (Abteilung Schwimmen) bestehen. Chronische Erkrankungen (wie z.B. Asthma) bitte angeben:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Stempel des Arztes

Auszug aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes:

§ 11 Sportgesundheit

- (1) Jeder Sportler - sofern erforderlich dessen gesetzlicher Vertreter - ist für die Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) des Sportlers selber verantwortlich.
- (2) Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.
- (3) ...
- (4) Gegen einen meldenden Verein, der eine falsche Versicherung über das Vorhandensein von gültigen Nachweisen der Sportgesundheit der gemeldeten Sportler abgibt, und gegen einen Veranstalter/Ausrichter, der Meldungen ohne die Versicherung des meldenden Vereins über das Vorhandensein von gültigen Nachweisen der Sportgesundheit der gemeldeten Sportler zulässt, ist wegen unsportlichen Verhaltens eine Disziplinarmaßnahme zu verhängen.